

12. Januar 1909.

zitätsverbrauch zu überwachen.

3. Kreditüberschreitungen, die ohne Genehmigung der Behörde erfolgen, können nicht anerkannt werden.

4. Die Uebertragung von Ausgaben eines Jahres auf Rechnung des folgenden ist unzulässig.

5. Zur Führung von Handkassen, behufs Regulierung laufender Ausgaben in kleineren Beträgen, können vom Kassierante Vorschüsse in bescheidenem Umfange gemacht werden.

6. Mitteilung an die betreffenden Dozenten und den Kassier.

18. Januar 1909.

15.
Privatdoz. Zschokke,
Anschaffung eines
Zündapparates.

Nach Entgegennahme eines vom Vorstand der militärw. Abteilung unterm 16. ds. (Nr.50) in befürwortendem Sinne weitergeleiteten Gesuches des Herrn Privatdozent B. Zschokke um die Ermächtigung zur Anschaffung eines Siemens'schen Zündapparates

wird verfügt:

1. Herrn Privatdozent B. Zschokke wird zum Zwecke der Anschaffung eines Siemens'schen Zündapparates samt Zubehör für den Unterricht in Sprengtechnik an der militärwissenschaftlichen Abteilung ein Kredit im Betrage von Fr. 280 eingeräumt (Budget 1909, IV.1).

2. Mitteilung an den Petenten, den Vorstand der militärw. Abteilung, den Inventarkontrolleur und den Kassier.

16.
stud. Benninger,
Bundesstipendium.

Das Schweiz. Landwirtschaftsdepartement teilt unterm 13. ds. (Nr.49) mit, dass dem Studierenden des 1. Kurses der landwirtschaftlichen Schule Jakob Benninger, von Salvenach (Freiburg), unter den in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund (v. 10. Juli 1894) enthaltenen Bedingungen ein eidg. Stipendium von Fr. 150 pro Semester in Aussicht gestellt worden sei.

Es wird verfügt:

1. Notiznahme am Protokoll.

2. Kenntnisgabe an die Direktion und den Vorstand der landwirtschaftlichen Schule.

19. Januar 1909.

17.
Privatdoz. Zschokke,
Zündapparat.

Herr Vorstand Prof. Affolter macht nachträglich mündlich darauf aufmerksam, dass die Mittel für den für die militärwissenschaftliche Abteilung